

Postulat Raaflaub (FDP / jf) betreffend Rauchverbot auf gemeindeeigenen Sportanlagen und Schularealen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird eingeladen, den Erlass eines allgemeinen Rauchverbotes auf Sportanlagen und während der Unterrichtszeit auf Schularealen zu prüfen.

Begründung

Im Jahr des Sports sollte die Gemeinde auch ein Zeichen in Bezug auf Suchtprävention setzen: wer Sport treibt oder Sporttreibenden zusieht, raucht nicht. Die Sportanlage Füllerich wird deshalb zur Nichtraucherzone erklärt. Damit wird auch das zunehmende Kiffen vorwiegend Minderjähriger auf dieser Anlage thematisiert und Erziehungsberechtigte werden sensibilisiert.

Ein allgemeines Rauchverbot auf den Schularealen während der Unterrichtszeit erleichtert die erzieherische Aufgabe der Lehrkräfte. Zudem können sie ihre Vorbildfunktion besser wahrnehmen.

Gümligen, 24. Mai 2005

R. Raaflaub

N. Lützelschwab, U. Siegenthaler, E. Mallepell, F. Schwander, A. Müller, M. Graham, D. Schönenberger, F. Aebi, C. Chételat, U. Gantner, S. Brüngger, U. Wenger, M. Loosli, U. Grütter, B. Wegmüller, D. Pedinelli, F. Ruta, J. Manz, R. Beyeler, M. Häusermann, L. Streit, P. Aeschimann, J. Ziberi (24)

Es ist unbestritten, dass die Tabakprävention ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen ist. Ebenso unbestritten ist, dass als vorrangige Zielgruppe Jugendliche und Kinder zu bezeichnen sind. Ungeachtet des konkreten Inhalts eines Verbots erscheint es dem Gemeinderat indessen ebenfalls wichtig, dass ein Verbot nur dann erlassen wird, wenn die Mehrheit der Bevölkerung das Verbot dem Grundsatz nach akzeptiert, der Eingriff in die persönliche Handlungsfreiheit des Einzelnen verhältnismässig ist, das Verbot mittels wirksamer Kontrollen auch tatsächlich durchgesetzt werden kann und auch ein entsprechender (politischer) Wille zur Durchsetzung besteht.

Die heutige Situation auf den gemeindeeigenen Schul- und Sportarealen präsentiert sich wie folgt:

Auf allen Schularealen ist Tabakkonsum, Kiffen und Alkohol für Schülerinnen und Schüler strikte verboten. Die von den Schulleitungen organisierte Pausenaufsicht setzt dieses Verbot wo immer möglich konsequent durch. Bei den Sportanlagen verbietet die heutige Regelung den Tabakkonsum in sämtlichen Innenbereichen wie Turnhallen, Garderoben, Korridoren, etc. (mit Ausnahme des Mehrzweckraums in der Sportanlage Moos, welcher regelmässig auch für Verpflegungszwecke, etc. gebraucht wird). Kein Rauchverbot besteht demgegenüber in den Aussenbereichen der Sportanlagen (z.B. Aarebad, Füllerich, Moos, etc.).

Im Lichte der eingangs erwähnten Grundsätze geht der Gemeinderat mit der befragten Sportkommission und dem Ausschuss Liegenschaften einig, dass auf ein Verbot in den Aussenbereichen der Sportanlagen auch in Zukunft verzichtet werden soll. Der Gemeinderat ist nicht bereit, unter Einsatz namhafter Mittel eine private Sicherheitsfirma mit der Durchsetzung dieses Verbots zu beauftragen. Die Akzeptanz seitens der Bevölkerung wäre mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in genügendem Ausmass vorhanden und eine konsequente Durchsetzung wäre mit vernünftigem finanziellem Aufwand nicht möglich.

Der Gemeinderat erachtet es demgegenüber als sinnvoll, wenn während der Unterrichtszeiten der Tabakkonsum auf Schularealen nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Erwachsene (Lehrerinnen und Lehrer, Besucher, Handwerker, Militär, etc.) untersagt wird.

Für eine weitergehende "Verbannung" des Tabakkonsums aus dem öffentlichen Raum sind Grundsatzdiskussionen auf Bundes- und Kantonsebene zu führen. Spricht sich in diesem Zusammenhang eine Mehrheit der zuständigen Parlamente (und gegebenenfalls der Bevölkerung) für ein weitergehendes Verbot aus, wird der Gemeinderat - soweit dies in seiner Zuständigkeit liegt - entsprechende Massnahmen ergreifen.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund dieser Überlegungen die Überweisung des Postulats und gleichzeitig dessen Abschreibung (Prüfungsauftrag ist erfüllt).

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Überweisung des Postulats und anschliessende Abschreibung.

Muri bei Bern, 26. September 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer